

CHECKLISTE ENERGIESPARPROGRAMM STUTT GART (ESP)

MAßNAHME: EINZELRAUMREGELUNG



Antragsstellung:

- Antragsformular für das Energiesparprogramm der Stadt Stuttgart im Original
- Beratungsprotokoll Energieberatungszentrum Stuttgart im Original
- Handwerkerangebot / Kostenvoranschlag

Auszahlung der Fördermittel – spätestens 1 Jahr nach Bewilligung:

- Antrag auf Auszahlung im Original
- Handwerkerrechnung
- Fachunternehmererklärung

Wichtige Hinweise:

Antragsformular und Beratungsprotokoll müssen im Original beim Amt für Liegenschaften und Wohnen eingereicht werden. Eine digitale Antragsstellung ist **nicht** möglich.

Der Antrag muss **vor Beauftragung des Handwerkers und Beginn der Maßnahme** bei der Stadt Stuttgart eingereicht werden.

Nach Erhalt des schriftlichen Förderbescheids haben Sie 1 Jahr Zeit, die Maßnahme durchzuführen und abzuschließen.

Das Förderprogramm kann, **sofern zulässig**, mit anderen Programmen wie z. B. KfW, Bafa und L-Bank kombiniert werden. **Bitte informieren Sie sich vorab.**

Bei Fragen erreichen Sie uns per E-Mail oder innerhalb unserer telefonischen Sprechzeiten.

Energieberatungszentrum Stuttgart e.V.

Gutenbergstr. 76
70176 Stuttgart

Tel.: 0711 / 61 56 55 5-0
Fax: 0711 / 61 56 55 5-11

Mail: info@ebz-stuttgart.de
Web: www.ebz-stuttgart.de